

Gemeinde Salem 21/2018
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.10.2018

- Anwesend als Vorsitzender:** Bürgermeister Härle
22 Gemeinderäte
- als Schriftführer:** Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:** Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Gindele
Ortsreferentin Gruler
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lehmann
Amtsleiterin Nickl
Amtsleiter Schillinger
Amtsleiterin Kneisel
Verwaltungsangestellter von Holten
Verwaltungsangestellter Lenski
- Gäste:** Herr Podlesny
Herr Eßinger

Beginn: 18.00 Uhr **Ende:** 19.50 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen
3. Information zum Verfahrensstand zur Planung der neuen Dirtbike-/Bike-Anlage an der Schlosseeallee
4. Vorstellung der Visualisierung der Freianlagenplanung für den Rathausplatz mit Marktplatz, Schlosseepromenade sowie den Bürgerpark
5. Vergabe der Kanalspülung und TV-Untersuchung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung
6. Ausschreibung Rahmenvertrag für kleinere Tief- und Straßenbauarbeiten in der Gemeinde Salem
7. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies in der Aussprache und beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 7 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.10.2018

§ 1

öffentlich

Bürgerfragestunde

1. Sanierung der Markdorfer Straße

Frau Hedi Christian erkundigt sich, wie lange die Bauarbeiten in der Markdorfer Straße noch andauern.

Der Vorsitzende berichtet, die Straßensanierung Ende des Jahres fertig sein sollte.

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.10.2018

§ 2

öffentlich

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 folgende nichtöffentliche Beschlüsse gefasst:

Festlegung des Verkaufspreises für die Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Neufrach-Ost IV

Für die Gewerbegrundstücke in der neu überplanten Erweiterungsfläche Ost IV des Gewerbegebietes Neufrach hat der Gemeinderat einen Grundstückspreis von 100 €/qm festgelegt.

Verkauf von zwei Bauplätzen im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost“

Der Gemeinderat hat dem Verkauf folgender Gewerbegrundstücke zugestimmt:

- Eine Fläche von 7.168 qm geht an eine einheimische Firma, die im Bereich der Softwareentwicklung tätig ist.
- Ebenfalls an eine einheimische Firma aus dem Bereich Elektrotechnik wurde eine Fläche von ca. 2.500 €/qm vergeben.

II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.10.2018

§ 3

öffentlich

Information über den Verfahrensstand zur Planung einer Dirtbike-/Skateanlage an der Schlosseeallee

I. Sachvortrag

Die vorhandene Skateanlage an der Bahnhofstraße wird im Zuge der geplanten Bebauung wegfallen. Die Anlage wurde damals auf Initiative von Jugendlichen und Erwachsenen in Eigenregie errichtet.

Einige Jugendliche der Gemeinde sind nun auf die Verwaltung zugegangen mit dem Wunsch einer Dirtbikeanlage.

Um auch die wegfallende Skateanlage zu ersetzen wurde nun über eine kombinierte Anlage nachgedacht. Es soll eine Skateanlage, ein Pumptrack und eine Dirtbikeanlage entstehen. Im Gespräch mit den Jugendlichen und Herrn Bürgermeister Härle wurde auch der Wunsch einer Überdachung mit Aufenthaltsmöglichkeiten und einer Grillstelle geäußert.

Hinter der Tennishalle (Anlage 86) haben wir ein geeignetes Gelände gefunden im Bereich der Neuen Mitte und nahe der Schule. Die Anlage ist vom Radweg aus erreichbar.

Für die Planung haben wir uns Unterstützung durch den MTB-Downhill-Weltmeister Guido Tschugg und die Firma Velosolutions mit Herr Gregor Podlesny geholt, die weltweit solche Anlagen bauen. Weiter ist auch ein Workshop mit den interessierten Jugendlichen geplant, um deren Wünsche zu berücksichtigen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 375.117,75 € inkl. MwSt.

Herr Podlesny wird die Planung vorstellen und erklären.

II. Antrag des Bürgermeisters

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

III. Aussprache

Herr Podlesny von Velosolutions erläutert den Entwurf der Planung für die Dirtbike- und Skateanlage (Anlage 87).

Er führt aus, dass das Gelände hinter der Tennishalle sehr gut geeignet ist, da es zentral liegt und gut erreichbar ist. Die Fläche ist auch ausreichend weit von den nächsten Wohngebäuden entfernt. Die geplante Anlage gliedert sich in drei Bereiche auf und weist viele Grünbereiche aus. Die Anlage ist für alle Arten von Rollsport

geeignet. Herr Podlesny weist darauf hin, dass die Individualsportler die größte Gruppe im Sport sind.

Der Vorsitzende führt aus, dass die heutige Vorstellung des Planentwurfs der Einstieg in das Thema sein soll. Er möchte mit diesem Projekt einen Jugendbeteiligungsprozess durchführen. Er bittet den Gemeinderat, dieses Vorhaben zu unterstützen und schlägt vor, dass die Jugendlichen nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens ihre Ergebnisse selbst dem Gemeinderat vorstellen.

GR Fiedler unterstützt grundsätzlich, dass die Jugendlichen in das Projekt eingebunden werden, wobei sie sich das Beteiligungsverfahren aber anders vorstellt. Man sollte die Jugendlichen bei der Entwicklung des gesamten Sportkonzeptes berücksichtigen. GR Fiedler gibt zu bedenken, dass für die Gesamtmaßnahme sicher 450.000,00 € bis 500.000,00 € aufgewendet werden muss. Wenn man diesen Betrag mit der Vereinsförderung vergleicht, ist das eine sehr hohe Summe. An die Jugendlichen gewendet, weist sie darauf hin, dass die Sitzung eine „Lehrstunde für die Demokratie“ ist. GR Fiedler erkundigt sich, wie solche Anlagen tatsächlich aussehen und wie hoch die Verletzungsgefahr auf der Asphaltspur ist.

GR Sorg berichtet, dass er sich die Anlage in Überlingen angeschaut hat, wobei solche Anlagen bei der Zahl der Nutzer beschränkt sind. Wenn zu viele Sportler auf der Anlage sind, kann es gefährlich werden. Er erkundigt sich, wie viele Personen sich gleichzeitig auf der Anlage befinden können.

Herr Podlesny erklärt, dass die Pumptrackstrecke gleichzeitig von 15 Personen befahren werden kann, wobei man sich dann auf eine Richtung einigen muss. Der Skatebereich kann von 25 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es gibt auch genügend Bereiche, die zum Verweilen oder Ausruhen einladen.

Auf Anfrage berichtet der Vorsitzende, dass bisher mit dem Tennisclub noch keine Gespräche geführt wurden. Er wollte den Entwurf zunächst im Gemeinderat vorstellen.

GR Hefler fragt nach, ob es eine Altersbegrenzung nach unten gibt oder ob die Anlage für alle offen ist. Grundsätzlich begrüßt sie Beteiligung der Jugendlichen. Sie wünscht sich für die Zukunft, dass sich die Jugendlichen dann auch nach der Umsetzung für die Anlage verantwortlich fühlen.

Herr Podlesny berichtet, dass die Pumptrackstrecke von Kindern ab 3 Jahren befahren werden kann, wobei natürlich eine Schutzausrüstung empfohlen wird. Dies kann aber im öffentlichen Bereich nicht kontrolliert werden. Er betont, dass sich die Nutzer in der Regel gegenseitig helfen und so die Anlagen auch zu einer Sozialisierung beitragen.

Der Vorsitzende stimmt GR Hefler zu, dass die Jugendlichen auch in Zukunft für die Anlage verantwortlich fühlen sollten.

GR Karg erkundigt sich, ob der Beteiligungsprozess nur für eine feste Gruppe ist oder offen für alle Jugendlichen aus der Gemeinde. Außerdem fragt sie nach, ob die Jugendlichen auch noch eigene Ideen in die Planung einbringen können.

Der Vorsitzende bestätigt, dass selbstverständlich öffentlich zum Workshop eingeladen wird und die Jugendlichen Wünsche und Anregungen vorbringen können. Die Planung ist in keinster Weise „festgezurr“. Er weist auch darauf hin, dass der Fachplaner beim Workshop anwesend sein wird.

GR Gagliardi gibt ebenfalls zu bedenken, ob die Jugendlichen tatsächlich noch etwas an der Planung verändern können oder ob nur noch ein gewisses „Herumfeilen“

möglich ist. Er spricht sich grundsätzlich für das Projekt aus, gibt aber auch zu bedenken, dass auf einer guten Ackerfläche sehr viel befestigt wird und ob die Größe der Anlage tatsächlich angemessen ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass für den Einstieg in die Diskussion eine Entwurfsplanung notwendig ist, die dann beraten werden kann. Das Beteiligungsverfahren wird durch das Planungsbüro begleitet, das auf diese Sportart spezialisiert ist. Zur angesprochenen Größe der Anlage führt der Vorsitzende aus, dass es bisher in Salem keine vorzeigbaren Outdooranlagen gibt. Nun hat die Gemeinde die Chance an einem Standort verschiedene Einrichtungen zusammen zulegen und auch einen Treffpunkt für die Jugend zu schaffen. Er hält die Anlage, die sehr vielseitig ist, nicht für überdimensioniert.

Herr Podlesny weist darauf hin, dass der unbefestigte und naturbelassene Bereich an der Dirtstrecke eher kleiner gestaltet wurde, weil hier der Pflegeaufwand deutlich größer ist.

GR Lenski hält es für schwierig für die Gemeinderäte, wenn nun schon im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens eine so tolle Anlage vorgestellt wird. Sie weist darauf hin, dass in der Gemeinde Kressbronn der Bauhof selbst mit einem Fachmann zusammen eine Dirtbikestrecke angelegt hat. Sie sieht die Dimension und die Kosten für die Anlage durchaus kritisch und vergleicht dieses Vorhaben mit der Vergabe des Mensaessens, bei dem Mehrkosten von 200.000,00 € für den Vorsitzenden zu viel waren.

Der Vorsitzende entgegnet, dass das Schulesen nach einem vorgeschriebene öffentlichen Ausschreibungsverfahren im Gremium vergeben wurde. Ein Vergleich dieses Vergabeverfahrens mit den geplanten Outdooranlagen hält er für unangemessen.

GR König gönnt den Sportlern diese schöne Anlage, weist aber darauf hin, dass in einem öffentlichen Beteiligungsprozess auch über Kosten und Finanzierung geredet werden muss und ob das Projekt im Verhältnis zu anderen Investitionen für Jugendliche angemessen ist. Er spricht sich dafür aus, dass der Gemeinderat in den Beteiligungsprozess eingebunden wird und bei den Workshops anwesend ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies natürlich möglich ist, wenn es Wunsch des Gemeinderates ist. Es sollten dann aber immer die gleichen Gemeinderäte sein, die auch an allen Terminen teilnehmen. Wichtig ist auch, dass die Jugendlichen frei mit dem Planer arbeiten können.

GR Jehle ist begeistert von dem Planentwurf. Er hält es für richtig, diese Anlage qualitativ hochwertig zu errichten, wobei dies natürlich mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Er erkundigt sich nach den Folgekosten und ob die Anlage vom TÜV abgenommen wird.

Herr Podlesny informiert darüber, dass vergleichbare Anlagen in der Schweiz besichtigt werden können. Eine Beteiligung der Jugendlichen an der Maßnahme ist in erster Linie beim Dirtbikebereich möglich. Die Anlagen mit Beton und Asphalt müssen durch Fachfirmen ausgeführt werden. Zu den Unterhaltskosten weist er darauf hin, dass die Anlage so gestaltet wird, dass die Grünbereiche maschinell gemäht werden können. Wichtig ist natürlich, dass die Nutzer die Anlage entsprechend pflegen.

Zur vorgeschlagenen Beteiligung des Gemeinderates an den Workshops gibt GR Herter zu bedenken, dass der Gemeinderat lediglich die Rahmenbedingungen festlegen und den Jugendlichen dann aber den Freiraum zur Diskussion belassen sollte. Sie hält es nicht für sinnvoll, wenn die Gemeinderäte sich an der Diskussion

beteiligen. Sie weist auch darauf hin, dass Sicherheit und Fallschutz bei solchen Anlagen nicht so wichtig sind. Hier werden andere Prioritäten gesetzt. GR Herter betont nochmals, dass die Jugendlichen den nächsten Schritt ohne den Gemeinderat machen sollen. Anschließend können dann die Ergebnisse im Gemeinderat vorgestellt werden und jeder Gemeinderat kann seine Meinung dazu sagen.

GR Bauer gibt zu bedenken, dass die Jugendlichen aus Salem derzeit zu den größeren Anlagen im Umkreis z. B. in Friedrichshafen mit dem „Elterntaxi“ fahren.

GR Gagliardi gibt zu bedenken, dass dieses Vorhaben aber nicht wieder ein „Vorzeigeprojekt“ sein sollte, bei dem schon sehr viel fertig und vorgegeben ist. Der Beteiligungsprozess soll offen sein, wobei die Kosten sicher nicht das Problem sind.

Der Vorsitzende bestätigt, dass im weiteren Verfahren geprüft werden muss, welche Elemente benötigt werden und welche nicht. Er möchte den Beteiligungsprozess auf Basis der heute vorgestellten Planung anschieben und wird den Gemeinderat auf dem Laufenden halten. Er bittet die Gemeinderäte in den Fraktionen abzuklären, ob sie tatsächlich beim Workshop mitwirken möchten. Nach seinem Eindruck ist dies eher nicht der Fall. Die Jugendlichen werden dann die Gelegenheit bekommen, ihre Ideen und Planungen im Gemeinderat vorzustellen.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.10.2018

§ 4

öffentlich

Vorstellung der Visualisierung der Freianlagenplanung für den Rathausplatz mit
Marktplatz, Schlosseepromenade sowie den Bürgerpark

Vorgang: GR vom 21.06.2017, § 3, öffentlich
GR vom 25.07.2017, § 1, öffentlich
GR vom 12.06.2018, nichtöffentlich
GR vom 24.04.2018, öffentlich

I. Sachvortrag

Die Planungen für die Freianlagen im Bereich der Neuen Mitte wurde bereits mehrfach durch das Landschaftsplanungsbüro faktorgrün vorgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018 wurden die Planänderungen und Kostensteigerung vorgestellt. Diese stellen sich, getrennt nach den einzelnen Bauteilen (Anlage 88) wie folgt dar:

BT1 Rathausplatz	3.007.000.- brutto
BT2 Bürgerpark	1.391.000.- brutto
BT4 Parkteil	89.000.- brutto
Summe	4.487.000.- brutto
BT3 Park West	259.000.- brutto
BT5 Seepark	790.000.- brutto
Summe	1.043.000.- brutto
Gesamtbaukosten	5.536.000.- brutto
+ Baunebenkosten	715.000.- brutto
Gesamtsumme	6.251.000.- brutto

Der Gemeinderat hat dies zur Kenntnis genommen und der Fortschreibung der Detailplanung auf dieser Basis zugestimmt.

Vor Fertigstellung der Werkplanung und der Ausschreibung ist noch das Einverständnis des Gemeinderats einzuholen. Insbesondere wurde die Verwaltung beauftragt, eine Visualisierung durch ein Fachbüro erstellen zu lassen, aus der sich das Zusammenspiel der verschiedenen Pflasterarten und der Verlegetechnik ergibt.

Diese Visualisierungen (Anlage 91-A) liegen nun vor. Dabei wurden drei Sichtbeziehungen dargestellt. Die erste Visualisierung zeigt den Rathausplatz und Marktplatz, die zweite Visualisierung die Sichtbeziehung Rathaus – Bürgerpark Richtung Schlossee und die dritte Visualisierung vom Schlossee – Bürgerpark Richtung Rathaus.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Planung und der Ausschreibung der Freianlagen zuzustimmen.

III. Aussprache

GR Herter weist darauf hin, dass das Wasserbecken in der Realisierung sehr unscheinbar und „an den Rand gedrückt“ wirkt. Dies sollte man auf jeden Fall noch anders gestalten.

Der Vorsitzende stimmt ihr zu, dass bei diesem Detail noch nachgelegt werden muss. Hier sollte ein Wasserspiel und evtl. auch ein Kunstwerk integriert werden.

In der heutigen Sitzung geht es aber in erster Linie um die Grundlagen der Planung. Solche Details wie das Wasserbecken können im weiteren Planungsverlauf noch ausgearbeitet werden.

Auf Anfrage von GR Herter weist der Vorsitzende darauf hin, dass Bäume direkt auf der Tiefgarage nicht gepflanzt werden können.

Herr Eßinger ergänzt, dass die Bäume in den Zwischenräumen zwischen der öffentlichen und den privaten Tiefgaragen geplant sind, da hier genügend Erdreich vorhanden ist.

GR Straßer regt an, an der Baumreihe Sitzgelegenheiten vorzusehen und den Bachlauf näher an die Promenade zu rücken. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass das Wasserbecken nicht sehr ansprechend ist und auch der Übergang zwischen Grünfläche und Platz problematisch ist. Der geschlängelte Fußweg geht „sehr hart“ in den Marktplatz über. Sie erinnert auch daran, dass in der Planung vorgesehen war, dass der Bürgerpark zu den Stadtvillen hin leicht ansteigt, um hier eine Abgrenzung zum privaten Bereich darzustellen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass bei der Visualisierung die Pflasterbeläge auf dem Marktplatz im Mittelpunkt standen. Auf die Gestaltung des Bürgerparks wurde nicht so großen Wert gelegt. Hier sollten die Schnitte geprüft werden.

GR Sorg gibt zu bedenken, ob die Schlosseepromenade nicht eher wie eine „breiterer Gehweg“ wirkt.

Herr Eßinger erwidert, dass die Promenade ohne den Bereich unter der Arkade 5 m breit

Dies hält GR Sorg für ausreichend.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass man sich nicht zu stark auf die Details der Visualisierung beziehen sollte, da hier wie gesagt die Platzgestaltung im Fokus stand. Entscheidend für die Gestaltung des Bürgerparks ist die Planung.

GR Karg spricht sich dafür aus, die Pergola stärker zu begrünen, da es sonst kaum Grünflächen auf dem Marktplatz gibt.

GR Frick weist darauf hin, dass der Marktplatz ja noch in Richtung Sparkasse „hinübergezogen“ werden soll, wodurch der Platz dann eine bessere Wirkung bekommt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Planung der Außenanlagen bei der Sparkasse noch in Arbeit ist. Dort werden voraussichtlich mehr Grünbereiche vorgesehen. An der Pergola ist eine Begrünung geplant.

GR Bauer verweist darauf, dass es bei den Stadtvillen keine Abgrenzung vom privaten zum öffentlichen Bereich gibt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass dies von vornherein so vorgesehen war. Deshalb sind dort im Erdgeschoss Gewerbeeinheiten geplant.

GR Günther verweist darauf, dass ein kleinerer Höhenversatz beim Gelände vorgesehen war, um zumindest eine gewisse optische Abgrenzung zu erzielen.

Der Vorsitzende erklärt nochmals, dass die Geländemodellierung im Bürgerpark bei der Visualisierung nicht umgesetzt wurde. Die Verwaltung wird die Planung auf jeden Fall dahingehend überprüfen.

GR Eglauer bestätigt, dass Anlass für die Visualisierung die Pflasterung auf dem Marktplatz war. Die Diskussion geht in der heutigen Sitzung nun weit darüber hinaus. Er selbst geht davon aus, dass sich an der Planung des Bürgerparks nichts verändert hat, auch wenn dies in der Visualisierung etwas anders dargestellt wurde. Das wichtigste ist, dass die Pflasterung in der Darstellung gut erkennbar ist.

Auf Nachfrage von GR Herter erklärt Herr Eßinger, dass die hellen Pflasterstreifen zum einen der optischen Gestaltung dienen, zum anderen auch Blindenleitlinien sind. Diese werden in die hellen Pflasterstreifen hineingefräst. Es gibt dabei auch Führungstreifen Richtung Rathaus.

GR Lenski weist darauf hin, dass sie gegen den Antrag stimmen wird, da sie sich gegen die Qualitätssteigerung beim Pflasterstein ausspricht, ebenso wie gegen den technisch aufwändigen Wasserlauf und die zu geringe Bepflanzung mit Bäumen.

IV. Beschluss

1. Den Grundzügen der Planung der Freianlagen zuzustimmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Arbeiten auszuschreiben.
3. Das Planungsbüro zu beauftragen für das Wasserbecken mehrere Gestaltungsvarianten zu erarbeiten und dem Gemeinderat wieder vorzulegen.

Ja:	18
Nein:	4
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.10.2018

§ 5

öffentlich

Vergabe der Kanalspülung und TV-Untersuchung im Rahmen der Eigenkontrollverordnung

I. Sachvortrag

Nach der Eigenkontrollverordnung sind die Betreiber von Abwasseranlagen laut § 83 Absatz 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg verpflichtet, die Kanalisationen regelmäßig zu prüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Überprüfungen und erforderliche Sanierungen sind nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen. Die Überprüfungen sind nach den vorgegebenen Fristen vor Ablauf der in Tabelle 1 genannten Fristen durchzuführen.

Tabelle 1: Fristen für die Wiederholungsprüfung

Lage/ Zustand Art	Wasserschutzgebiete	Saniert oder schadensfrei	nicht saniert
Misch- und Schmutzwasserkanäle	10 Jahre (Zone I u. II) 15 Jahre (Zone III)	15 Jahre	10 Jahre
Regenwasserkanäle für behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser	15 Jahre	20 Jahre	15 Jahre

Auf Grundlage dieser Eigenkontrollverordnung ist die Gemeinde Salem im Rahmen der zweiten Prüfungsperiode verpflichtet, die Kanäle in folgenden Teilorten kontrollieren zu lassen:

Ortsteil	Kanal	Länge
Rickenbach	Mischwasser	ca. 2.700 m
Grasbeuren	Mischwasser	ca. 2.400 m
Buggensegel	Mischwasser	ca. 2.500 m
Tüfingen	Schmutzwasser	ca. 1.000 m
Bächen	Schmutzwasser	ca. 1.200 m
Altenbeuren	Schmutzwasser	ca. 1.700 m
Sammler zur Kläranlage ab nördl. Mimmenhausen	Mischwasser	ca. 4.000 m
Langer Weg ab Pumpwerk	Mischwasser	ca. 1.600 m
Gesamt		ca.17.100 m

Der Vorschlag der Verwaltung ist, drei Abschnitte zu bilden und diese drei Abschnitte in den nächsten drei Jahren prüfen und ggfs. sanieren zu lassen.

Die Abschnitte stellen sich folgendermaßen dar:

2018: Rickenbach, Bächen und Altenbeuren, ca. 5.600m

2019: Grasbeuren, Buggensegel und Tüfingen, ca. 5.900m

2020: Sammler Kläranlage und Langer Weg, ca. 5.600m

Die Kosten für die Befahrung und die Betreuung sowie die Auswertung werden pro Paket bei ca. 35.000,00 € liegen.

Sollten im Zuge der Überprüfung der Abwasserkanäle im Rahmen der Eigenkontrollverordnung Schäden der Schadensklasse 1 und 2 festgestellt werden, dann müssen diese saniert werden. Dabei handelt es sich in der Regel um defekte Einlaufstutzen der Hausanschlüsse am Hauptkanal und undichte Rohrmuffen.

Diese Schäden in den einzelnen Teilabschnitten könnten in den Jahren 2019 + 2020 + 2021 saniert werden. Eine grobe Kostenschätzung hierfür, ohne einen Ausmaß der Schäden zu wissen, beträgt zwischen 50.000,00 - 60.000,00 €.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Ingenieurbüro Langenbach eine beschränkte Ausschreibung der Kanalspülung und TV-Untersuchung im September 2018 durchgeführt. Es wurden insgesamt 9 leistungsfähige Unternehmen aufgefordert, die ausgeschriebenen Leistungen anzubieten.

Die Ausschreibung erfolgte aufgeteilt nach Losen für das Jahr 2018 und 2019. Das Los 01 umfasst die Untersuchung der Kanäle in den Ortsteilen Rickenbach, Bächen und Altenbeuren. Das Los 02 beinhaltet die Untersuchung der Kanäle in den Ortsteilen Grasbeuren, Tüfingen und Buggensegel.

Fristgerecht zum Submissionstermin am 18.09.2018 sind für beide Lose zwei Angebote eingegangen (nichtöffentliche Anlage 78).

Günstigster Bieter für beide Lose ist die Firma Haiß aus Aftholderberg mit einer Gesamtsumme von 56.270,34 €.

Darauf entfallen auf:

Los 1: 27.512,80 €

Los 2: 28.757,54 €

Die Fa. Haiß hat in ihrem Angebot einen Terminvorbehalt geäußert. Die Leistungen aus Los 01 können nicht im Herbst 2018, sondern aufgrund von Kapazitätsgründen erst ab Januar 2019 durchgeführt werden.

Die Firma Haiß ist der Gemeinde Salem bereits seit vielen Jahren bekannt. Das Unternehmen ist leistungsfähig.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Firma Haiß mit einer Gesamtsumme von 56.270,34 € zu.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.10.2018

§ 6

öffentlich

Ausschreibung Rahmenvertrag für kleinere Tief- und Straßenbauarbeiten in der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Der Jahresauftrag für kleinere Tief- und Straßenbauarbeiten läuft in diesem Jahr aus und muss neu ausgeschrieben werden.

Das Amt für Bauwesen und Liegenschaften wird eine beschränkte Ausschreibung für die kleineren Tief- und Straßenbauarbeiten durchführen. Die Laufzeit des Rahmenvertrages soll drei Jahre betragen, also bis einschließlich 2021.

Die Baumaßnahmen werden in folgende drei Hauptgruppen gegliedert:

- Tief- und Straßenbauarbeiten bei Wasserrohrbrüchen
- Tief- und Straßenbauarbeiten zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen zur Grundstückerschließung
- Tief- und Straßenbauarbeiten allgemeiner Art, die im Laufe des Jahres anfallen

Das Amt für Bauwesen und Liegenschaften hat aus den Jahren 2014 bis 2017 einen Jahresauftragswert von durchschnittlich ca. 145.000,00 € ermittelt. Dieser Auftragswert schwankt von Jahr zu Jahr.

Es ist vorgesehen, mindestens sieben leistungsfähige, regionale Unternehmen aufzufordern, welche die erforderlichen Bauleistungen anbieten können. Die Ausschreibung erfolgt beschränkt, weil die Reaktionszeit z. B. auf Wasserrohrbrüche zwischen zwei und drei Stunden liegen sollte. Diese Reaktionszeit schließt Unternehmen mit weiten Anfahrtswegen aus.

Allen Bietern wird schriftlich bekannt gegeben, dass kein Rechtsanspruch auf Erhalt und Durchführung sämtlicher Reparatur-Baumaßnahmen oder auf Einhaltung des Jahresauftragswertes besteht.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 08.10.2018

§ 7

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Auszeichnung des Naturerlebnisparks

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Architektenkammer den Naturerlebnispark für die architektonische Gestaltung ausgezeichnet hat (Anlage 89).

2. Verabschiedung von Herrn Hauser als Betreiber des Freibades am Schlossee

Der Vorsitzende würdigt die Verdienste von Herrn Hauser (Anlage 90). Er betont, dass Herr Hauser stets ein Verfechter der Freizeitanlage am Schlossee war und dass die Verwaltung Herrn Hauser nur ungern als Betreiber verliert.

Herr Hauser bestätigt, dass ihm seine Tätigkeit am Schlossee sehr viel Spaß gemacht hat und dass es für ihn spannende Jahre in Salem waren. Er erinnert daran, dass er bei seiner Bewerbung den Schlossee als „blaues Herz“ der Gemeinde gesehen hatte. Deshalb war es für ihn immer ein Anliegen, dieses „Herz“ zu schützen und darauf zu achten, dass sich die Gäste wohl und sicher fühlen. Herr Hauser weist auch darauf hin, dass nach der Öffnung der Anlage, die nicht unumstritten war, Aufbauarbeit zu leisten war. Heute sind die damaligen Gegner aber alle begeistert, worüber er sich sehr freut.

3. Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Stefansfeld

Auf Anfrage von GR Gagliardi berichtet der Vorsitzende, dass über den Kriterienkatalog in der nächsten Sitzung entschieden wird. Die Vorarbeiten in der Verwaltung haben nun doch etwas länger gedauert, da man die Details noch mit der Rechtsaufsichtsbehörde abstimmen wollte.

4. Vergabe von Aufträgen unter 7.500,00 €

Siehe Anlage 91.